

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kiesabbau und Transport aus der Region Bodensee-Oberschwaben

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Kiesabbau- und Transport in den letzten fünf Jahren in der Region Bodensee-Oberschwaben entwickelt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Landkreisen)?
2. Zu welchen Ergebnissen ist sie bei den Gesprächen zum Thema „Stoffströme“ im ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) gekommen?
3. Was hat sie in den letzten fünf Jahren unternommen, um den Verbrauch mineralischer Primärrohstoffe, wie Sand und Kies, zu senken und wie haben sich in dieser Zeit der Ausbau des Baustoffrecyclings sowie die entsprechenden Substitutionsmöglichkeiten durch die Verwendung anderer Baustoffe weiterentwickelt?
4. Inwieweit möchte sie in der Region Bodensee-Oberschwaben das in der Zukunft angestrebte Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben bei der Gewinnung der mineralischen Rohstoffe berücksichtigen, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zum Natur- und Wasserschutz?
5. Wie bewertet sie den Zustand und die entsprechenden politisch-gesellschaftlichen Auswirkungen, dass laut der IAW-Studie über die Rohstoffströme in der Internationalen Bodenseeregion alle Transporte der untersuchten Rohstoffe und Produkte nahezu vollständig auf dem Verkehrsweg Straße erfolgen?
6. Wie will sie die nachhaltige räumliche Steuerung des Abbaus und der Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen aufgrund der zahlreichen hierdurch möglicherweise betroffenen Belange sowie der regelmäßig wahrnehmbaren Brisanz vor Ort gewährleisten?

7. Was unternimmt sie, um genaue Zahlen für die Region Oberschwaben zu erhalten, für die laut IAW-Studie keine validen Zahlen nachweisbar waren und wie bewertet sie die geringe Beteiligung von noch nicht einmal 25 % bei der freiwilligen Befragung der Unternehmen?

1.3.2022

Hoher FDP/DVP

Begründung

Die aktuelle IBK-Studie gibt Aufschluss über die länderübergreifenden mineralischen Rohstoffströme in der Bodenseeregion. Laut Bewertung der Landesregierung geben die momentanen Zahlen zwar keinen Anlass zur Sorge, trotzdem sollten die Teilregionen ihre Hausaufgaben machen und neue Abbaustätten sichern, ausweisen und genehmigen, damit sich auch in Zukunft die Rahmenbedingungen nicht ändern und die Exportquoten nicht ansteigen. Mit dieser Kleinen Anfrage will der Fragesteller herausfinden, welche Maßnahmen die Landesregierung in den letzten Jahren in der Region Bodensee-Oberschwaben umgesetzt hat und wie sie zukünftig die von neuen Abbaugebieten betroffenen Gemeinden in der Region Bodensee-Oberschwaben unterstützen wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. März 2022 Nr. UM4-0141.5-12/1/8 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich der Kiesabbau- und Transport in den letzten fünf Jahren in der Region Bodensee-Oberschwaben entwickelt (bitte aufgeteilt nach Jahren und Landkreisen)?*
7. *Was unternimmt sie, um genaue Zahlen für die Region Oberschwaben zu erhalten, für die laut IAW-Studie keine validen Zahlen nachweisbar waren und wie bewertet sie die geringe Beteiligung von noch nicht einmal 25 % bei der freiwilligen Befragung der Unternehmen?*

Die Fragen 1 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung des Kiesabbaus und der Kiestransporte in der Region Bodensee-Oberschwaben im Zeitraum 2016 bis 2020 wurde in der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beauftragten und von der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) unterstützten Studie zu den länderübergreifenden mineralischen Rohstoffströmen in der Bodenseeregion untersucht. Hierzu wurde 2021 vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW) u. a. eine standardisierte Unternehmensbefragung durchgeführt. Die Befragung richtete sich an alle Unternehmen bzw. Betriebe, die an Standorten innerhalb der IBK-Region mineralische Rohstoffe gewinnen (Kieswerke oder Gewinnungsstellen anderer mineralischer Rohstoffe) und/oder verarbeiten (Transportbeton- und

Asphaltwerke). Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Von den 184 angeschriebenen rohstoffgewinnenden Standorten beteiligten sich insgesamt 68 Standorte an der Befragung, das entspricht einer Beteiligung von 37 %. Die Beteiligung in der Region Bodensee-Oberschwaben war insgesamt deutlich überdurchschnittlich, fiel jedoch regional unterschiedlich aus (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Beteiligung der rohstoffgewinnenden Standorte an der Unternehmensbefragung in den drei Landkreisen der Region Bodensee-Oberschwaben. Quelle: Sonderauswertung der Unternehmensbefragung durch das IAW.

Landkreis	Anzahl Standorte		Beteiligung
	Insgesamt	Davon mit Teilnahme an der Befragung	
FN	6	4	67 %
RV	18	4	22 %
SIG	27	16	59 %

Die geringe Beteiligung im Landkreis Ravensburg bedauert die Landesregierung sehr, zumal der ursprüngliche Auftrag für die Studie erweitert wurde, um die Beteiligung zu erhöhen, und auch der Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE) für eine Teilnahme an der Unternehmensbefragung warb. Auch wenn die Studie in diesem Bereich hinter den Erwartungen zurückblieb, reichen die Studienergebnisse, die sich aus den Daten der Unternehmensbefragung, aber auch einer umfangreichen Auswertung von Sekundärdaten und -literatur zusammensetzen, aus, um belastbare Aussagen zu den länderübergreifenden mineralischen Rohstoffströmen in der Bodenseeregion zu treffen.

Für den Endbericht der Studie wurde bei den allermeisten Fragen der Unternehmensbefragung aufgrund teilweise geringer Fallzahlen auf eine Auswertung auf Kreisebene verzichtet. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde das IAW gebeten, die Ergebnisse der Unternehmensbefragung für die drei Landkreise der Region Bodensee-Oberschwaben aufzuschlüsseln. Für eine Abschätzung der Aussagekraft bzw. Belastbarkeit der Ergebnisse sind die zugrundeliegenden Fallzahlen (n) jeweils angegeben.

In der Studie wurden die Abbaumengen für das Jahr 2020 sowie die durchschnittliche jährliche Abbaumenge für die Jahre 2016 bis 2020 abgefragt. Für die drei Landkreise in der Region Bodensee-Oberschwaben sind die durchschnittlichen jährlichen Abbaumengen der an der Studie teilnehmenden Standorte für die Kategorie Natursande und Naturkiese in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Durchschnittliche jährliche Abbaumenge von Natursanden und -kiesen von den an der Studie teilnehmenden rohstoffgewinnenden Standorten in den Landkreisen der Region Bodensee-Oberschwaben im Zeitraum 2016 bis 2020. Quelle: Sonderauswertung der Unternehmensbefragung durch das IAW.

Landkreis	2020	2016 bis 2020
FN	147.690 t (n = 4)	201.584 t (n = 4)
RV	147.582 t (n = 3)	146.575 t (n = 3)
SIG	203.593 t (n = 16)	164.023 t (n = 13)

Die Entwicklung der Transportentfernungen von den Abbaustätten mineralischer Rohstoffe zu den Kunden im Zeitraum 2016 bis 2020 der an der Studie teilnehmenden Standorte ist in Tabelle 3 für die Landkreise in der Region Bodensee-Oberschwaben dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung der Transportentfernungen von den Abbaustätten mineralischer Rohstoffe zu den Kunden der an der Studie teilnehmenden Standorte in den Landkreisen der Region Bodensee-Oberschwaben im Zeitraum 2016 bis 2020. Quelle: Sonderauswertung der Unternehmensbefragung durch das IAW.

Landkreis	Kürzer geworden	Etwa gleich geblieben	Länger geworden
FN	1	2	0
RV	1	3	0
SIG	0	13	3

Die Entwicklung der Absatzmengen der mineralischen Rohstoffe im In- und Ausland der an der Studie teilnehmenden rohstoffgewinnenden Standorte im Zeitraum 2016 bis 2020 ist in Tabelle 4 für die Landkreise in der Region Bodensee-Oberschwaben dargestellt.

Tabelle 4: Entwicklung der Anteile der Absatzmengen im In- und Ausland der an der Studie teilnehmenden rohstoffgewinnenden Standorte in den Landkreisen der Region Bodensee-Oberschwaben im Zeitraum 2016 bis 2020. Quelle: Sonderauswertung der Unternehmensbefragung durch das IAW.

Absatzgebiet	Entwicklung	FN	RV	SIG
BRD	Gesunken	1	1	0
	Gleich geblieben	2	3	12
	Gestiegen	0	0	4
A	Gesunken	0	1	0
	Gleich geblieben	0	2	4
	Gestiegen	0	0	1
CH	Gesunken	0	0	0
	Gleich geblieben	0	1	5
	Gestiegen	0	0	0
FL	Gesunken	0	0	0
	Gleich geblieben	0	0	2
	Gestiegen	0	0	0

2. Zu welchen Ergebnissen ist sie bei den Gesprächen zum Thema „Stoffströme“ im ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) gekommen?

Baden-Württemberg hat im Jahr 2018 auf politischer Ebene in der IBK angeregt, einen Informationsaustausch über die Stoffströme von mineralischen Rohstoffen in der Bodenseeregion, vor allem von Kies, zu initiieren. Die Befassung der zuständigen Fachgremien der IBK, Kommission Umwelt und Raumordnungskommission Bodensee, kam zu dem Ergebnis, dass das Thema in allen Regionen zwar aktuell, eine Gesamtbeurteilung aber aufgrund der unvollständigen Informationen und der unterschiedlichen Datengrundlagen in den Regionen derzeit nicht möglich sei.

Nach einem Beschluss des Ständigen Ausschusses der IBK in seiner Sitzung vom 23. Mai 2019, eine gemeinsame Datengrundlage zu erstellen, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die in der Antwort zu Frage 1 genannte Studie zur Untersuchung der mineralischen Stoffströme in der Bodenseeregion ausgeschrieben und vergeben. Der Endbericht der Studie wurde im Februar 2022 zeitgleich mit der Veröffentlichung der Studie über das Staatsministerium der Geschäftsstelle der IBK zur Verfügung gestellt. Eine erneute Befassung im Ständigen Ausschuss ist noch nicht erfolgt.

3. Was hat sie in den letzten fünf Jahren unternommen, um den Verbrauch mineralischer Primärrohstoffe, wie Sand und Kies, zu senken und wie haben sich in dieser Zeit der Ausbau des Baustoffrecyclings sowie die entsprechenden Substitutionsmöglichkeiten durch die Verwendung anderer Baustoffe weiterentwickelt?

Im Rohstoffkonzept zur nachhaltigen Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg und im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) ist die Substitution durch nachwachsende Rohstoffe wie Holz als wichtige und wirksame Maßnahme zur Reduktion des Verbrauchs mineralischer Primärrohstoffe verankert. Die Landesregierung fördert insbesondere das Bauen von Gebäuden mit Holz durch die im Jahr 2018 verabschiedete Holzbau-Offensive. Landeseigene Vorhaben für Neu- und Umbauten sowie energetisch-gestalterische Modernisierungen werden seitdem soweit wie möglich in moderner Holz- und Holzhybridbauweise umgesetzt. Im Rahmen vorhandener Förderprogramme wie dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum wurden Förderanreize für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe geschaffen. Mit dem Holz-Innovativ-Programm fördert das Land beispielhafte Leuchtturmprojekte. Zu den umfangreichen Maßnahmen zählen Bildungsangebote in Kooperation mit der Architektenkammer und Ingenieurkammer und eine Ausweitung der Hochschulbildungsangebote für das Bauen mit Holz.

Die Mustervorhaben zeigen die Potentiale und Chancen von modernen Holz- und Holzmischbauweisen. Mehrstöckige Gebäude zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Gebäudeklassen 4 und 5 wie zum Beispiel das Projekt „Buggi 52“ in Freiburg dokumentieren dies.

Baden-Württemberg hat im bundesweiten Vergleich für das Bauen mit Holz mittlerweile eine Spitzenposition und gibt gezielte Impulse zur Transformation des besonders klimarelevanten Bausektors. Verdeutlicht wird das besondere Engagement der Landesregierung zum Klimaschutz und Ausbau der regionalen Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum, durch die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen. Die jährlich ermittelte, bundesweit statistisch abgesicherte Holzbauquote dokumentiert diese Entwicklung hin zu nachwachsenden Baumaterialien nachdrücklich. Als wirkungsvolle Instrumente sieht die Landesregierung hier die Holzbau-Offensive des Landes, die europaweit Anerkennung erfährt, das Holz-Innovativ-Programm (HIP) sowie die Gründung des Technikums Laubholz Baden-Württemberg.

Über das Recycling von Bauschutt, Straßenaufbruch und anderen Bau- und Abbruchabfällen werden schon heute etwa 11 % der Primärrohstoffe substituiert. Eine weitere Steigerung der Substitution von Primärrohstoffen ist möglich und muss das Ziel sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zur Verfügung stehende Menge an Recyclingbaustoffen auch von der Menge des zur Verfügung stehenden Abbruchmaterials und damit auch von der Entwicklung der Rückbautätigkeiten und der Erneuerung der Infrastruktur abhängt.

Baurestmassen stellen mit einem Aufkommen von jährlich ca. 40 Millionen Tonnen und einem Anteil von rund 80 % am Gesamtabfallaufkommen die größte Abfallfraktion in Baden-Württemberg dar. Zu den Baurestmassen zählen im Wesentlichen Bauschutt, Straßenaufbruch und andere Bau- und Abbruchabfälle (2018: 11,6 Millionen Tonnen) sowie Boden und Steine (2018: 28,5 Millionen Tonnen). Die Verwertungsquote für Bauschutt und Straßenaufbruch liegt mit ca. 94 % der-

zeit sehr hoch. Nur ein sehr geringer Anteil wird deponiert, der Großteil wird auf andere Weise aufbereitet und verwendet.

Bei einem genaueren Blick auf die Verwertungswege wird jedoch ersichtlich, dass eine tatsächliche Kreislaufführung nur teilweise praktiziert wird. Von den jährlich anfallenden etwa 12 Mio. Tonnen an Bauschutt und Straßenaufbruch wird nur ein Bruchteil zu hochwertigen Betonzuschlagstoffen und anderen Baustoffen aufbereitet, die wieder im Hochbau eingesetzt werden. Auch im Straßenbau werden Recyclingbaustoffe nicht vorrangig in eng definierten Anwendungen als Frost- und Tragschichten eingesetzt. Der überwiegende Teil der aus Bauschutt gewonnenen Gesteinskörnung wird weniger hochwertig eingesetzt, wie beispielsweise im Landschafts- und Wegebau oder als Ausgleichsmaterial.

Es wird zukünftig vor allem darum gehen müssen, Sekundärrohstoffe hochwertiger zu verwerten und wettbewerbsfähiger zu machen. Recycling-Beton trägt zum Beispiel zur Ressourcenschonung bei, da mit ihm Stoffkreisläufe unmittelbar geschlossen werden können. Kies oder gebrochener Naturstein kann durch eine Recycling-Gesteinskörnung, die aus aufbereitetem Bauschutt hergestellt wird, zu nennenswerten Teilen ersetzt werden, um ressourcenschonenden Beton (R-Beton) herzustellen. Bei entsprechenden Betonrezepturen kann die Gesteinskörnung aus Primärrohstoffen bis zu 45 % durch rezyklierte Gesteinskörnungen substituiert werden. R-Beton bietet damit die Möglichkeit, die anfallenden Abfallmassen zumindest in Anteilen wieder in den Hochbau zurückzuführen und somit Kreisläufe zu schließen.

In Baden-Württemberg wurden 2018 aus Gründen des noch unzureichenden Marktgeschehens für R-Beton lediglich etwa 139 000 Tonnen Recyclingmaterial für die Verwertung als Betonzuschlag eingesetzt. Diese Zahl muss in Relation zu den etwa 38 Millionen Tonnen Kiese und Sande gesehen werden, die im Land pro Jahr als Rohstoff gewonnen werden. Daraus wird deutlich, dass der Markt für R-Beton über eine sehr hohe, bislang ungenutzte Aufnahmekapazität verfügt, die es künftig vermehrt zu nutzen gilt. Um den Einsatz von R-Beton weiter zu unterstützen, wird das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit Mitteln aus dem Sofortprogramm „Klimaschutz und Energiewende“ ein Förderprogramm zum verstärkten Einsatz von R-Beton auflegen. Das Förderprogramm soll dazu beitragen, die flächendeckende Verfügbarkeit sowie den wirtschaftlichen Einsatz von R-Beton weiter zu verbessern. Für eine umfassende Beratung aller Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich wird bei der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) ein „Innovationszentrum zirkuläres Bauen“ gegründet.

Seit der Ablösung des Landesabfallgesetzes (LAbfG) durch das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) am 31. Dezember 2020 kann verstärkt darauf hingewirkt werden, dass der Marktzugang von Recyclingbaustoffen verbessert wird. Dafür bietet besonders die öffentliche Hand aufgrund ihrer Vorbildfunktion bei der Ausschreibung von Bauleistungen und dem umfangreichen Gesamtvolumen öffentlich-rechtlicher Baumaßnahmen einen wichtigen Ansatzpunkt. In das LKreiWiG wurde deswegen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand eine konkretisierende Spezialregelung zum verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen aufgenommen. Während § 2 Absatz 3 die schon im bisherigen Landesabfallgesetz geltende Pflicht zur vorzugsweisen Verwendung von Recyclingmaterialien allgemein regelt, enthält der neue Absatz 4 eine Grundsatzregelung mit Vorbildcharakter für den Bereich des Bauens der öffentlichen Hand bei nicht unerheblichen Baumaßnahmen. Danach sind die erforderlichen Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben, dass geeignete und gütegesicherte Recyclingbaustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen angeboten werden können, die auf der Basis des Einsatzes von Primärrohstoffen hergestellt wurden. Ebenfalls sind bei der Ausführung von nicht unerheblichen Baumaßnahmen der öffentlichen Hand vorrangig Recyclingbaustoffe oder Recyclingbeton zu verwenden.

Mit diesen Maßnahmen kann nicht nur die Ressourceneffizienz im Bauwesen verbessert werden, der heimischen Bau- und Recyclingwirtschaft werden ebenfalls interessante neue Marktchancen bei Produktion und Vertrieb innovativer und hochwertiger Recyclingbaustoffe erschlossen.

4. Inwieweit möchte sie in der Region Bodensee-Oberschwaben das in der Zukunft angestrebte Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben bei der Gewinnung der mineralischen Rohstoffe berücksichtigen, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zum Natur- und Wasserschutz?

Die Gewinnung von Bodenschätzen richtet sich auch in einem Biosphärengebiet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Abgrenzung und Zonierung eines Biosphärengebiets sind die Vorgaben der Raumordnung zu berücksichtigen.

5. Wie bewertet sie den Zustand und die entsprechenden politisch-gesellschaftlichen Auswirkungen, dass laut der IAW-Studie über die Rohstoffströme in der Internationalen Bodenseeregion alle Transporte der untersuchten Rohstoffe und Produkte nahezu vollständig auf dem Verkehrsweg Straße erfolgen?

Die Landesregierung strebt eine Fortentwicklung des Güterverkehrskonzepts und eine Verlagerung auf Schiene und Binnenschiff an. Dazu gehören insbesondere der schnelle Netzausbau, die Reaktivierung von Güterverkehrsstrecken und die Unterstützung von Unternehmen beim Bau von Gleisanschlüssen. Zur Stärkung des kombinierten Güterverkehrs zwischen Schiene und Straße sollen die Umschlag-Terminals deutlich ausgebaut werden.

Bei Asphaltprodukten und Transportbeton kommt ein Schienentransport aufgrund der Produkteigenschaften, die nur eine kurze Transportdauer zulassen, in der Regel nicht in Frage. Bei mineralischen Rohstoffen ist ein Schienentransport grundsätzlich möglich und sinnvoll. Die ökologischen und ökonomischen Vorteile des Schienengüterverkehrs kommen vor allem bei längeren Transportdistanzen und bei größeren Stoffströmen (z. B. bei Großbaustellen) zum Tragen.

Nach den Ergebnissen der Studie sind die Transportweiten der mineralischen Rohstoffe überwiegend gering. Mehr als die Hälfte der mineralischen Rohstoffe werden in einem Umkreis von maximal 20 km um die Abbaustätte abgesetzt, gut drei Viertel in einem Umkreis von maximal 50 km. Etwa 20 % werden weiter als 50 km transportiert.

Die Studie enthält qualitative Aussagen zu größeren Infrastruktur-Bauprojekten, von denen anzunehmen ist, dass sie Auswirkungen auf die Stoffströme in der IBK-Region haben. Es wird davon ausgegangen, dass in der Region Bodensee-Oberschwaben grundsätzlich Potenzial für eine Verlagerung der Rohstofftransporte von der Straße auf die Schiene besteht.

6. Wie will sie die nachhaltige räumliche Steuerung des Abbaus und der Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen aufgrund der zahlreichen hierdurch möglicherweise betroffenen Belange sowie der regelmäßig wahrnehmbaren Brisanz vor Ort gewährleisten?

Die Träger der Regionalplanung, im vorliegenden Fall der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, tragen über die Festlegungen in den von ihnen zu erstellenden Regionalplänen wesentlich zur Steuerung des Abbaus und der Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen bei. Mit Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen stellen sie die Weichen, wo und in welchem Zeitraum in der Region künftig Rohstoffe abgebaut werden können. Gegenstand der Regionalplanung sind dabei Flächen, nicht konkrete Vorhaben. Die Festlegungen des Regionalplans zu Rohstoffvorkommen ersetzen nicht die für Abbauvorhaben erforderlichen Genehmigungsverfahren. Diese werden von den Fachbehörden auf Antrag des Vorhabenträgers nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen zu gegebener Zeit durchgeführt.

Die Spielräume bei der Planung sind dabei von den geologischen Gegebenheiten, aber auch von vielfältigen Nutzungskonkurrenzen begrenzt. Bei der Festlegung von Rohstoffabbau- und -sicherungsgebieten in der Regionalplanung sind die Belange der Rohstoffsicherung und Rohstoffversorgung mit allen anderen raum-

bedeutsamen Nutzungen und Vorhaben sowie vor allem mit der Siedlungsentwicklung, den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftserhaltung, der Land- und Forstwirtschaft, dem Bodenschutz, der Wasserwirtschaft, der Erholung und sonstiger (auch ökologischer) Belange mit dem ihnen jeweils zukommenden Gewicht abzustimmen und abzuwägen, um zu sachgerechten Lösungen zu kommen.

Damit auch die privaten Belange in die Abwägung eingebracht werden können, erfolgt im Rahmen der Aufstellung, Änderung und Fortschreibung der Regionalpläne neben einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit. Wie bei anderen planerischen Entscheidungsprozessen, die mit Konfliktstoff vor Ort einhergehen, haben die Planungsträger dann die vorgebrachten Belange und Einwendungen eigenständig abzuwägen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft